

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsrath Dr. Theodor Frey in Troppan über seine Bitte zum Staatsanwalt daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reform der Wehrorganisation in Oesterreich.

V. Wien, 27. Mai.

Fassen wir die Bedingungen zusammen, welchen eine dem Geiste der Zeit, den Forderungen der gegenwärtigen Cultur entsprechende Organisation der Wehrkraft gerecht werden muß, um Anspruch auf allgemeine Zustimmung erheben zu können, so lassen sie sich nach den früheren Auslassungen leicht formuliren.

Was zunächst die rein militärischen Rücksichten betrifft, so muß der Umfang der Wehrkraft so groß als möglich gemacht werden, weil es eine gewisse Uelegenheit der Zahl gibt, welche endgiltig schwerer ins Gewicht fällt als alles andere.

Um diese größtmögliche Zahl ausgebildeter Wehrmänner erzielen zu können, muß die Schulzeit, die Friedensübungszeit, je nach den Anforderungen der Waffe so kurz als thunlich gemacht werden.

Die Verpflichtung zum Wehrdienste muß aus gleichem Grunde eine ausnahmslose und allgemeine sein und bei Heranziehung dazu nur auf die Waffenfähigkeit gesehen werden. Letztere ist lediglich nach der Kraft und Gesundheit, nicht aber nach bloßen Aeußerlichkeiten (Größe z. B.) zu messen.

Die Dauer der Verpflichtung ist möglichst so zu regeln, daß dadurch Familienväter nicht getroffen werden, weil die Verwendung derselben zum Kampfe zu kostbar ist und dadurch die gesellschaftliche Organisation zu schwer getroffen wird. Der Kampf mit einem aus Familienvätern zusammengesetzten Heere wirkt zu nachtheilig auf die Möglichkeit der Dauer des Widerstandes.

Zu diesen militärischen Gründen, welche eine möglichst umfangreiche, aus allen unverheirateten Staatsbürgern zusammenzusetzende Wehrkraft befürworten, gesellen sich nachstehende politische.

Je größer das Herr, desto inniger ist Volk und Heer verbunden, desto inniger wird der Halt des Staates, desto stärker ist die Wehrkraft in der Defensive, desto schwächer in der Offensive, desto seltener werden also die Kriege werden. Andererseits wird das Volk im Kriege um so opferbereiter, der Widerstand um so allgemeiner und nachhaltiger sein. Ein mit Aufgebot aller Mittel zu führender Krieg wird bei einem Volksheere nur möglich sein, wenn die Nation selbst den Krieg will, was eine Forderung des Regimes der Selbstverwaltung ist.

Finanziell empfiehlt sich eine möglichst allgemeine militärische Ausbildung durch die mit derselben verbundenen wirtschaftlichen Vortheile. Auch die kürzeste Schulzeit bei der Fahne wird von dem wohlthätigsten Einflusse auf die Ausbildung des Körpers, die Gewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit und Reinlichkeit sein, und sie sich also namentlich als vom besonderen Werthe erweisen, wo der allgemeine Volksunterricht noch auf einer niederen Stufe steht.

Daß die Wehrpflicht eine allgemeine, ausnahmslose sein muß und ihre persönliche Leistung nur an die Waffenfähigkeit geknüpft werden darf, ergibt sich ferner aus dem politischen Rechtsbewußtsein unserer Zeit, es ist eine Forderung des Rechtsstaates, der die Gleichheit der Rechte und Pflichten fordert.

Aus diesen Rechtsverhältnissen würde aber wieder mit Nothwendigkeit folgen, daß, wer körperlich unfähig zur Leistung der Wehrpflicht ist, ein Aequivalent dafür leisten muß, dieses Aequivalent aber nie als ein vollgiltiger Ersatz angesehen werden kann, weil es eben für das Leben keinen Preis gibt.

Was die Gliederung der Wehrkraft betrifft, so muß sie aus einem im Frieden zum Zwecke der Ausbildung in der Waffenführung bestimmten Theile bestehen und aus einem anderen Theile, welcher erst im Kriegsfall aufgerufen wird. (Es verdient bemerkt zu werden, daß erst im Kriegsfall vollständig neu zu organisirende Formationen sich nicht empfehlen, weil sie geringen Halt zeigen und deswegen eine Verschwendung sind. Die Auswahl der Führer, die gegenseitigen Beziehungen in der Führerschaft lassen es als nothwendig erscheinen, auch die bloß für den Krieg berechneten Formationen schon im Frieden in ihren Hauptbestandtheilen zusammenzusetzen.)

Der auch im Frieden zu erhaltende, also permanente Theil der Wehrorganisation bildet „das stehende Heer“, die eigentliche Waffenschule. Man muß ihn an Umfang aus finanziellen Gründen so klein machen, als mit Rücksicht auf die sonstigen Zwecke irgend thunlich

ist, aber ihn, schon wegen des Werthes im Frieden vorgebildeter Cadres, aus so viel Einzelformationen (Cadres) als möglich zusammensetzen; mit anderen Worten: das stehende Heer soll im Frieden aus möglichst vielen Bataillonen, Schwadronen, Batterien zusammengesetzt, aber diese sollen einzeln möglichst schwach im Mannschafte stande sein.

Nicht allein das Rechtsbewußtsein, sondern auch die allgemeine Tüchtigkeit der Truppe verlangt, daß in der Wehrorganisation keine privilegierten Formationen bestehen. Das stehende Heer darf keinen Vorzug vor den Kriegsaugmentationen, keine Waffe darf ein Vorrecht vor der anderen besitzen, nicht eine Truppe vor der anderen privilegiert sein.

Militärische und wirtschaftliche Momente lassen es wünschenswerth erscheinen, daß sich nur in der höheren Führerschaft Berufssoldaten finden dürfen, d. h. solche, für welche der Waffendienst Lebensaufgabe ist. Die Zahl solcher Berufssoldaten muß sich auf das Bedürfniß des stehenden Heeres und auf dasjenige beschränken, was in Bezug auf die höhere Führung bei den Kriegsaugmentationen als nothwendig erscheint.

Es muß jedem Wehrpflichtigen ermöglicht werden, gelegentlich der Ableistung seiner Wehrpflicht aus dem Waffendienste seinen ständigen Lebensberuf zu machen. Nur die Qualifikation und das Dienstalter soll über die Auswahl und die Beförderung entscheiden, und muß beides nach gleichem Gesetze und Rechte erfolgen; mit anderen Worten: der Stand der Berufssoldaten, Officiere, darf keine besondere gesellschaftliche Kaste bilden, er muß zugleich mit den anderen Schichten der Armee (Gemeinen und Unterofficieren) organisch verbunden sein und aus diesen sich ergänzen. Die Berufsofficiere des stehenden Heeres dürfen selbstverständlich ebenfalls keine Privilegien vor jenen der Kriegsaugmentationen genießen.

Was das Aequivalent der Wehrpflicht bei den Nichtwaffenfähigen betrifft, so kann dieses Aequivalent entweder persönlich geleistet werden (als Noncombattant) oder durch Geldzahlung. Noncombattanten sind für die Krankenpflege, die Ernährung, Ausrüstung und Erhaltung der Armee im Frieden wie im Kriege nothig.

Allen diesen Forderungen sucht der neue Wehrorganisationsentwurf für die österreichische Armee, nach dem Stande der Cultur des Reiches, seiner politischen Eintheilung und politischen Aufgabe, gerecht zu werden.

Die gesammte Wehrkraft soll nach diesem Entwurfe eine Stärke von 1 Million Combattanten umfassen, also so ziemlich die gesammten unverheirateten

Seuifleton.

Was ich unter den Geistern erlebt habe.

Von A. S.

(Fortsetzung und Schluß.)

Lautlose Stille im ganzen Saale. Alles schien von Andacht befeelt, ich war neugierig. Ich hielt die Finger auf dem Tischchen, leise die Oberfläche berührend, das Tischchen schwieg, ich legte die Finger fester auf, das Tischchen schwieg, der Director schwieg, alle schwiegen.

Da begann der Director wieder und der kleine Beamte schrieb: „Der Director ersucht Fräulein H. . . (die Tochter des Patriarchen) dem Experimenteur zu Hilfe zu kommen.“

Und siehe das Fräulein nahm einen Stuhl und setzte sich mir gegenüber an das Nähtischchen und legte die Finger auf das dreibeinige Schreibtischchen. Nun wurde ich argwöhnisch.

„Dürfte ich bitten, Fräulein, begann ich, ihre Finger gefälligst auf meine so zu legen, daß sie, die Fingern nämlich, das Tischchen nicht unmittelbar berühren.“

„Wenn Sie es so haben wollen, so sei es.“

Sie hielt die Hand hoch in die Höhe und legte die Spitzen ihrer Finger leise auf die meinigen.

Ich fixirte das Mädchen, beobachtete ihre ganze Haltung, besonders aber, ob sie nicht mit dem Tischchen doch in Contact gerathe, und betrachtete so aufmerksam als nur möglich die ganze Einrichtung des Schreibapparates. Ich entdeckte nichts Verdächtiges.

Der Director wiederholte seine Bitte: „Wenn ein Geist in der Nähe weilt, so bitten wir ihn, sich zu manifestiren.“

Und sonderbar. Das Tischchen auf dem Reibbrette begann sich zu bewegen, stand aber sogleich wieder still.

„Lesen sie Herr H. . . .“

Ich las: „Ja“

Auf der ersten Zeile war mit sehr deutlichen Buchstaben in kleiner Schrift das Wort „Ja“ geschrieben. Die Züge waren die einer Frauenhand. „Hätte sich das Tischchen gerührt, als ich allein an ihm saß,“ dachte ich, „so wären die Züge wohl meinen Schriftstücken ähnlich gewesen, so aber mag dieses die Schrift meiner Helferin sein.“

Der Director stellte nun an den erschienenen Geist Fragen: „Theile uns, lieber Geist, etwas von deinen Schicksalen mit.“

Ich und das Fräulein legten natürlich wieder die Hand auf den Schreibapparat und es dauerte kaum zwei Sekunden, so gerieth er in Bewegung und es dauerte ziemlich lange, ehe er wieder still stand. Als dieses endlich der Fall war, las ich die mit kleinen, niedlichen Zügen deutlich lesbaren Worte: „Nennst mich vorläufig Daniel. Meinen wahren Namen darf ich euch nicht mittheilen, meine Familie lebt auf der Wieben und ist zu vielen von euch bekannt. Ich bin vor 10 Jahren gestorben. So oft ihr mich rufen werdet, werde ich erscheinen, wenn ich Zeit habe und nicht von andern gerufen worden bin. Ich befinde mich jetzt in der sechsten Sphäre, deshalb ist meine Schrift schon ziemlich klein. Herr H. . . . ist zu ungläubig, deshalb erschien ich ihm nicht, obgleich ich schon in eurer Nähe war.“

Das alles wurde zur Kenntniß genommen und in das Protokoll eingetragen.

Der Director stellte an den Geist noch die Bitte, mitzutheilen, ob er nicht wisse, in welcher Sphäre sich jetzt ein Hausherr, dessen Namen er nannte, befinde.

Das Tischchen antwortete: „In der dritten. Aber

meine Zeit ist abgelaufen, ich werde in Amerika von einem sympathischen Medium gerufen.“ Und das Tischchen schwieg für diesen Abend. Wahrscheinlich war ich allen etwa gegenwärtigen Geistern „zu ungläubig“ und andere Personen meldeten sich nicht zum Experimentiren. Man schien auch nicht die Absicht zu haben, uns von der Existenz der Geisterwelt zu überzeugen. Es war eben ein Sonntag, wie alle übrigen, an denen man zu Experimenten zusammen kann, die den Versammelten durchaus nichts Neues waren. Die Gesellschaft war um ihrer selbst willen, nicht wegen uns da.

Der Director zeigte mir nun die Protokolle früherer Experimente, und was ich da erfuhr und sah, ist der interessantere Theil meiner Mittheilung. Bevor ich weiter erzähle, erwähne ich die Gedanken, welche mir über das bisher Erlebte aufstiegen.

Es stand fest, daß nicht Willensthätigkeit des Menschen das Tischchen in Bewegung versetzt hatte. Und wie geschickt zeigte sich dieses Tischchen! Es schrieb nicht nur in ganz leserlicher Schrift, sondern wenn es eine Zeile vollendet hatte, so rutschte es selbst vom rechten Ende des Reibbrettes an das linke und traf genau den Anfang der nächsten Zeile. Ich gestehe, der Umstand machte anfangs einen nicht unbedeutenden Eindruck auf mich. Aber ich fand mich bald wieder zurecht in dem Raisonnement: Hier wirkte die Natur von Fräulein A. . . ., die Natur wirkt aber nach gewissen Gesetzen, und hier haben die Physiker noch eine dicke Ruß aufzutracken.

Meine „ungläubige“ Ansicht wurde mir durch die Mittheilungen des Directors und die Protokolle der früheren Scenen zur Gewißheit. Wie die protokollarischen Aufnahmen der Geisterrufer nachwiesen, waren in dieser ehrenwerthen Gesellschaft schon Kaiser und Könige erschienen, selbst die unglückliche Maria Antoinette hatte derselben ihren Besuch abgestattet.

waffenfähigen Männer, sofern die Wehrpflicht vom 21ten Jahre bis zum vollendeten 32. Jahre ausgedehnt ist. Die Wehrkraft soll aus einem an Cadres möglichst großen stehenden Heere (Friedens-Waffenschule) und aus einer in Cadres vorgebildeten Landwehr bestehen. Das stehende Heer wird aus der in der Ausbildung begriffenen, bei der Fahne befindlichen Mannschaft (bei der Infanterie ist das Maximum der Schulzeit auf 3 Jahre, bei Artillerie und Reiterei auf 4 Jahre normirt) und aus der schon ausgebildeten Mannschaft bis zum 10ten Jahrgang zusammengesetzt. Die Landwehr wird aus den nicht im stehenden Heere geschulten waffenfähigen Wehrpflichtigen und aus den aus dem stehenden Heere austretenden Reservisten gebildet. Officier kann jeder werden, welcher dazu die Befähigung nachweist. Außer den Berufs-officieren wird die nöthige Anzahl von Reserve- und Landwehrofficieren aus den sich dazu eignenden Elementen (namentlich aus den einjährigen Freiwilligen) genommen. In der Armee werden alle Waffen gleich im Range bleiben, ebenso soll keine Truppe eine privilegierte Stellung vor der andern haben. Die Nichtberufsofficiere werden den Berufs-officieren an Rang ganz gleich stehen, die Ernennung und Beförderung sämtlicher Officiere wird lediglich durch den Kriegsherrn nach dem Gesetze und der Leistungsfähigkeit entsprechend erfolgen. — Die Operationsarmee wird eine reichsheitliche sein und dem Reichskriegsministerium unterstehen, während die Landwehr dualistisch formirt und dem betreffenden Landesvertheidigungsminister untergeordnet sein wird. (Klg. 3.)

46. Sitzung des Herrenhauses

vom 29. Mai.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Herbst, v. Plener, Graf Potocki, Dr. Brestel.

Präsident Fürst Colloredo eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Mehrere Mitglieder ersuchen um Bewilligung eines Urlaubs. (Genehmigt.)

Der Schriftführer bringt die inzwischen eingelangten Petitionen, darunter 2 um Herabsetzung der Salzpreise, 2 betreffend die Branntweinbesteuerung zur Kenntniss des Hauses.

Von dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern sind mehrere Zuschriften eingelangt, in welcher die seit der letzten Sitzung des Herrenhauses erfolgten Sanctionen mitgetheilt werden. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses übersendet die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetze.

Das Gesetz über die Ruhegehälter der Minister wird der politisch-finanziellen Commission, das Gesetz betreffend die Ausprägung von neuen Scheidemünzen der finanziellen Commission, das Gesetz über unmittelbare Wahlen in das Abgeordnetenhaus der politischen Commission, das Gesetz über die Unterdrückung der Kinderpest gleichfalls der politischen Commission, das Gesetz über Organisation der Handels- und Gewerbekammer der Finanzcommission zur Vorberathung zugewiesen.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des finan-

ziellen Commission betreffend die Gebarung mit der Staatsschuld und die Controle derselben.

Freiherr v. Doblhoff verliest den Ausschussbericht und stellt im Namen der Mehrheit der Commission den Antrag: Den vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Gesetzentwürfen beizutreten.

In der Generaldebatte ergreift das Wort Frh. v. Höck, um die Ansichten der Minorität der Commission auseinandersetzen. Die Minorität konnte sich sowohl aus sachlichen als formellen Gründen mit den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht einverstanden erklären, und hätte die Zurückweisung derselben an die Commission gewünscht. Mit Rücksicht jedoch, daß sie wenig Hoffnung hat, einen diesbezüglichen Antrag im Hause durchzubringen und andererseits das baldige Zustandekommen des Gesetzes wünschenswerth ist, verzichtet die Minorität darauf, einen Antrag zu stellen.

Es ergreift sonst niemand das Wort, und wird daher sogleich zur Specialdebatte des Gesetzes über die Gebarung und Controle der gemeinsamen schwebenden Schuld geschritten. Dasselbe wird ohne Debatte unverändert nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen, ebenso das zweite Gesetz über die Gebarung und Controle der consolidirten Staatsschuld und der nicht gemeinsamen schwebenden Schuld.

Auf Antrag des Berichterstatters werden beide Gesetze zugleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Nächster Gegenstand ist der Ausschussbericht über den Zoll- und Handelsvertrag mit den Staaten des deutschen Zollvereines.

Die Commission (Berichterstatter Frh. v. Höck) beantragt dem Verträge die Zustimmung zu erteilen. In der Generaldebatte nimmt das Wort

Graf Wickenburg Er ist der Meinung, daß durch den Vertrag alles erreicht würde, was zu erreichen wäre, und stellt den Antrag, den Vertrag en bloc anzunehmen. (Unterstützt.)

H. v. Mayer: Er habe im Ausschusse für die Annahme des Vertrages gestimmt und zwar vorzugsweise aus politischen Motiven. Mit den Grundfäden der Majorität stehe er dagegen gerade im schroffen Widerspruch. Es kann nicht geleugnet werden, daß der Vertrag manche Vortheile gewährt, allein andererseits werden durch denselben manche wichtige Industriezweige empfindlich geschädigt, so daß die Nachteile die Vortheile bedeutend überwiegen, Redner konnte daher nicht in den Lobgesang einstimmen. Wenn er für den Antrag stimme, so geschehe es nur in der Zwangslage, in der wir uns gegenüber dem bereits von der früheren Regierung abgeschlossenen englischen Vertrage, in dem die Wurzel alles Uebels liegt, befinden.

Freiherr v. Wüllersdorf erklärt sich für den Vertrag, welcher den Schlüsselstein aller bisher abgeschlossenen Verträge bildet. Im Verlaufe seiner Auseinandersetzung bedauert Redner, daß bei dem Ausgleich mit Ungarn die Handelsangelegenheiten nicht als gemeinsam anerkannt wurden und spricht ferner den Wunsch aus, daß von unseren ausländischen Vertretern den volkswirtschaftlichen Interessen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Handelsminister Plener: Der vorliegende Vertrag bezeichnet einen neuen Fortschritt auf der im Jahre 1853 angefangenen und im Jahre 1865 fort-

gesetzten Bahn. Er beurkundet einen energischen und großen Fortschritt, welcher keineswegs bedauerlichwerth ist, zu welchem wir uns vielmehr Glück wünschen können.

Nicht eine Zwangslage, nicht eine traurige Nothwendigkeit, sondern die Forderungen der materiellen Interessen haben den Vertrag zu Stande gebracht. Die Anschauung, daß wir für die eingeräumten Vortheile keine entsprechende Erleichterungen für unsere Industrie erreicht hätten, scheint denn doch zu einseitig zu sein; der erste Blick auf den Vertrag beweist das Gegentheil. Bei einigen Artikeln, wie namentlich beim Weinzolle, wäre allerdings eine weitergehende Erleichterung wünschenswerth gewesen, doch konnte nicht mehr erreicht werden.

Redner empfiehlt aus diesen Gründen die Annahme des Vertrages.

Berichterstatter Freiherr v. Höck ersucht gleichfalls um en bloc Annahme.

Diesem Antrage tritt auch das Haus einstimmig bei. Es erfolgt sogleich die dritte Lesung.

Nächster Gegenstand ist der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf, wodurch das Finanzministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse der mit dem Finanzministerium der Länder der ungarischen Krone hinsichtlich der Verwaltung des Salzmonopols getroffenen Vereinbarung ermächtigt wird.

Die Commission (Berichterstatter Graf Wickenburg) beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

In der Generaldebatte ergreift das Wort Fürst Jablonovskij. Er habe mit Freude die Herabsetzung der Preise des Speisesalzes begrüßt, müsse aber ebenso bedauern, daß man geglaubt hat, diese Herabsetzung mit der gänzlichen Aufhebung des Verschleißes des Viehsalzes in Verbindung zu bringen müssen. Bei dem jetzigen Stande unserer Verhandlungen mit Ungarn bleibe aber eben nichts anderes übrig, als den Gesetzentwurf anzunehmen.

Frh. v. Doblhoff: Nachdem es unmöglich war, das Viehsalz für den menschlichen Genuß unbrauchbar zu machen, war die Regierung geradezu genöthigt, die Maßregel der Aufhebung des Viehsalzes zu treffen. Es scheinen aber auch mit der Aufhebung des Viehsalzes keine Nachteile verbunden zu sein, denn in vielen Gegenden hat dasselbe bisher auch nicht Eingang gefunden, und auch die Ungarn haben sich mit der Aufhebung vollkommen einverstanden erklärt. Wenn die Wichtigkeit des Salzes überhaupt für das Vieh nicht bestritten werden kann, so meint Redner, werde dieselbe doch überschätzt. Um so mehr müsse dagegen darauf gesehen werden, daß der Genuß des Salzes in immer größerem Maße den Menschen zugänglich werde, und dieses geschehe durch die Herabsetzung des Salzpreises, welche der erste Schritt zur Aufhebung des Salzmonopols ist und mit Freude begrüßt werden muß.

Fürst Schwarzenberg erklärt sich gegen die Aufhebung des Viehsalzes.

Finanzminister Brestel verteidigt die Maßregel, wie sie die Regierung beantragt. Sie verschaffe der Bevölkerung eine bedeutende Erleichterung, während der Nachtheil, der angeblich mit der Aufhebung des Viehs-

Fast jeder der erschienenen Geister hatte der Versammlung mitgetheilt, in welcher Sphäre des Jenseits er sich befinde, und es herrschte, ich weiß nicht, ob bloß in dem Kopfe des vorzüglichsten Mediums, nämlich der Tochter des Patriarchen, oder bei allen Mitgliedern der Gesellschaft, die Meinung, es sei das Leben nach dem Tode in zwölf Sphären abgetheilt, und die Geister werden immer geisthafter, je höher die Sphäre sei, in welche sie treten. Daher werde die Schrift der Geister immer kleiner und unleserlicher, und ich habe in der That in den mir gezeigten Protokollen ganz entsetzlich niedliche Buchstaben gesehen.

Die merkwürdigsten Dinge hatte jedoch der kleine Beamte aus der Geisterwelt in die der Körper übertragen.

Während der Director mir und dem Grafen, der einigermaßen verblüfft war, die dickleibigen Folianten zeigte, in denen gerade von dem kleinen Beamten die interessantesten Sachen zu finden waren, stand dieser stumm und unbeweglich neben uns, aus seinen milchgläsernen Augen vor sich hinstarrend.

Einst hielt der Beamte, es war nur ein kleiner Zirkel von Freunden verammelt, die Feder leicht auf das Papier; es dauerte nicht lange, so geriet der Gänsekiel in Bewegung und fuhr die Kreuz und die Quer auf dem glatten Papier herum, wunderliche Linien zeichnend, die der bekannten Symbolisirung der europäischen Verwirrungen von Saphir auf ein Paar ähnlich sahen; als aber die Feder nach minutenlangem Arbeiten still stand, da erblickte man eine wahrhaft wundervolle Zeichnung. Satan, nicht in eines Hundes Gestalt, sondern wie ihn die Sage auffaßt, als geschwänztes Ungeheuer mit grinsendem Antlitz und Vocksfüßen, ein Drache, die Schlange, das endlose Uebel des menschlichen Geschlechtes, das alles, in eine prächtige Gruppe vereinigt, hatte die Feder ohne abzuheben gezeichnet.

Ich betrachtete die Zeichnung mit dem gespannte-

sten Interesse. „Sie sind Zeichner?“ fragte ich den blaffen Herrn, welcher die Feder gehalten hatte. Aber der Director war es, welcher für ihn antwortete. „Ja, der Herr ist allerdings ein vortrefflicher Zeichner, aber er selbst gesteht, daß er, und nach seiner Meinung kein Mensch auf Erden, im Stande wäre, in einem einzigen Zuge dergleichen zu schaffen. Sie können die Wendungen der Linien verfolgen, Sie brauchen, um ihnen mit der Feder nachzugehen, eine halbe Stunde, während der Geist die ganze Zeichnung mit unglaublicher Schnelligkeit vielleicht in drei Minuten vollendet hatte.“

Der gute Director war mir mit seinem Geschwätz von Geistern ein Gegenstand der entschiedensten Gleichgültigkeit geworden, dagegen bemühte ich mich, mit dem kleinen Beamten ein Gespräch einzuführen, allein vergebens, seine Antworten waren mir denn doch zu kurz, und wem meine Gesellschaft nicht recht ist, dem dränge ich mich nicht auf. So dachte ich, erfuhr aber später, daß der junge Mann mit dem schwarzen Locken überhaupt ein schweigsames Sujet sei. Er führte ein etwas lockeres Leben und der Zufall hatte ihn in diesen mysteriösen Cirkel geführt, in welchem er sich aus Mangel an Bildung nicht zurecht fand. Er hatte nur einige Classen des Gymnasiums absolvirt, des Gymnasiums im alten Systeme, und sodann nur Romane und Belletristik gelesen, und war somit dem Geheimnißvollen zugänglicher, als andere Menschen. Und doch wieder nicht zugänglich, denn er glaubte an nichts rein Geistiges. Der Director sagte mir, der junge Mann sei ein sonderbares Wesen, er halte nichts auf Religion und doch erscheinen ihm gerade die meisten Geister. Er treibe etwas Poesie, sei ein edles, gutes Herz, zweifle aber seit einiger Zeit auch an den Geistern; doch mache er sich oft den Spaß, sie zu rufen: „Sehen Sie, fuhr der Director fort, es erscheinen ihm aber auch manchmal so drollige Kerle aus der Naturwelt, daß

man erschrecken könnte. Betrachten Sie nur dieses Protokoll. Und ich las die Mittheilungen eines Geistes.

„Elenbiger Schebiat, Schafsgesicht über einander, krummhaxeter Kerl mit dem gefrorenen Gehirn, wenn du nicht gleich aufhörst mit die (sic) Dummheiten, so hat ich dir ane obe, daß dir die rothe Suppen über dein schwammetes Spiegelbild aberinnt. Willionsfegen noch einmal! Krummes Lineal, du hinkender Soldat auf der Flucht, du schlammepeter Schnadahüpfelgeiger, Zwetschkenfabrikant, Schurzenkomödiant, der Teufel holt dich, wie er mich geholt hat, Servus Stuzer!“ und nur hatte die Feder einen widerlichen Haken über das ganze Papier gezeichnet. Keines Menschen Phantasie ist im Stande, ein so abstoßendes Manupropra zu machen; das von Napoleon, als er seine Abdankung unterschrieb, gleicht dagegen der Unterschrift eines Engels. Nähere Erkundigungen belehrten mich, daß der kleine Beamte ein fleißiger Besucher von Lerchenfeld, überdies ein geborenes Wiener Kind, und in den Fiaker-Ausdrücken sehr bewandert war.

Aber das mir wichtigste Protokoll folgt nun.

Einst hatte der in Rede stehende Beamte die Feder in die Hand genommen, sie leicht auf das Papier gelegt und auf ihre Thätigkeit gewartet. Außer dem Director war niemand im Zimmer und auch dieser war mit der Ordnung der Acten beschäftigt. Siehe, die Feder rührte sich. Und in schönen Zügen war zu lesen: „Josef, quäle mich nicht! ich bin dein Ich, ich bin du selbst.“ Durch diese sogenannten Experimente vernichtest du mich. Lasse ab davon, arbeite ruhig und vergnügt in deinem Amte, genieße die Freuden des Lebens mit mäßiger Freiheit und lasse die Geister ruhen.“

Ich hatte genug erfahren und verließ mit dem Grafen die auf Irrwege gerathene Versammlung der Geisterbeschwörer.

salzes verbunden sein soll, nur problematisch ist und keineswegs in stärkerem Maße empfunden werden wird.

Es wird zur Specialdebatte geschritten. In derselben wird das Gesetz sammt dem beigefügten Verschleißtarife ohne Debatte unverändert angenommen.

Die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Resolution wird gleichfalls angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf bezüglich der theilweisen Abänderung der Verordnung vom 18. October 1865 in Betreff der Branntweinbesteuerung.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und die vorgerückte Stunde (3 Uhr) beantragt Fürst Jablonowsky Schluß der Sitzung. Der Antrag wird jedoch abgelehnt und in die Verathung des Gesetzes eingegangen. Art. I—IV werden nach dem Ausschussantrage, Art. VI auf Antrag des Frhr. v. Doblhoff nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen. Die übrigen Artikel werden gleichfalls unverändert angenommen, und das ganze Gesetz sofort auch in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft. Schluß der Sitzung um 1/2 5 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag.

Bur Affaire Bartels.

Da Herr Oberstlieutenant Ritter v. Bartels in Berücksichtigung des über seine Petition vom Abgeordnetenhaus gefaßten Beschlusses die Competenz des Kriegsgerichtes anerkannt hat, wurde derselbe über Auftrag des Landes-General-Commando's in Wien am 27. d. M. um 9 Uhr Vormittags aus der Haft entlassen. Wie die Linzer „Egypst.“ erfährt, wurde der Oberstlieutenant während seiner Haft auf das Aller-rücksichtsvollste behandelt. Die Schlussverhandlung findet wahrscheinlich Samstag statt. Bezüglich des kriegsrechtlichen Verfahrens verlautet, daß die Zusammenfassung des Tribunals nach dem Reglement vom Jahre 1860 stattfinden wird, nach dem Officiere nur von Officieren gerichtet werden dürfen. Im Falle Bartels besteht demnach das Richtercollegium aus einem Oberst als Präses, dann aus 2 Oberstlieutenants, 2 Majoren und 2 Hauptleuten.

Ein preussisches Blatt über Oesterreich.

Wir haben zu wiederholten malen die Organe der Fortschrittspartei über die Entwicklung Oesterreichs citirt, und führen abermals den Ausspruch des verbreitetsten preussischen Blattes, der „Volkszeitung“, an, welche bei Gelegenheit der Publication der confessionellen Gesetze Folgendes sagt:

„Diese drei Gesetze im Verein mit den Staatsgrundgesetzen, welche nunmehr der österreichischen Verfassung einverleibt sind, bilden den Kern der Grundrechte des Volkes. Zählt man hierzu noch das Gesetz über Geschworenengerichte, denen politische und Pressproceffe zugewiesen sind, das Gesetz über die von keinem Competenzgerichtshof beschränkte Berechtigung der Anklage gegen Beamte, das Gesetz über Unabsegbareit und durch keine Disciplinargerichtshöfe eingeeengte Selbstständigkeit der Gerichte und der Richter, und endlich das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, so gewinnt man ein Gesamtbild von der Umgestaltung Oesterreichs und seiner jetzigen Regierung und muß in Bezug hierauf den Ausspruch thun, daß dieser Umschwung ein Ereigniß ist, welches tiefer einwirkt auf die geistige Befreiung Europa's als all die politischen Neuschöpfungen, denen man solche Bedeutung andichten möchte.

„Will man dieses Ereigniß mit einem Worte charakterisiren, so genügt der Ausspruch: „Oesterreich, aus Deutschland verdrängt, hat die Grundrechte der Deutschen adoptirt und führt sie in Specialgesetzen durch. Dieser Ausspruch allein ist hinreichend, das Nachdenken aller wahren Vaterlandsfreunde anzuregen. Will man aber die volle Bedeutung des Ereignisses würdigen, so muß man hinzufügen: Oesterreich hat sich hiermit in freier Beziehung an die Spitze sämmtlicher europäischen Staaten gestellt und es erfüllt in so vollem Maße die im Volksjahre 1848 gestellten Forderungen, daß es bei andauernder Consequenz der Sympathieen aller Völker sicher sein darf.“

Ueber die russischen Alarmnachrichten

Schreibt die „Wiener Zeitung.“ Vor einigen Tagen gingen den Zeitungen Telegramme aus Gumbinnen zu, welchen zufolge sich in den Districten an der galizischen Grenze gegen Rußland polnische Insurrectionsbanden bilden sollen. Obwohl die Nachricht auf einen angeblichen Bericht des Gouverneurs von Lublin an den Statthalter in Warschau zurückgeführt werden wollte, trat sie doch in Form und Fassung sehr unsicher auf, stellte die Thatfachen als scheinbar und zweifelhaft hin und fügte bei, daß verbürgte Mittheilungen fehlen. Gleichwohl hat man hier nicht unterlassen, über den Sachverhalt augenblicklich an Ort und Stelle umfassende und eingehende Erhebungen pflegen zu lassen. Das Resultat derselben ist die Ueberzeugung, daß die durch Telegramme aus Gumbinnen verbreitete Nachricht jeder factischen Grundlage entbehrt.

Von einer Bildung von Insurrectionsbanden, von einem außergewöhnlichem Zuflusse von Emigranten, von Belästigung solcher Familien, die sich am letzten Aufstande nicht betheiligten u. s. w., ist in Galizien und insbesondere in den Grenzbezirken gegen Rußland keine Spur zu entdecken. Ja es ist auch nichts vorgefallen, was geeignet gewesen wäre, zum Entstehen solcher Nachrichten auch nur im Entferntesten einen Anlaß zu bieten. Es liegen jedoch Umstände vor, welche den unwillkürlichen Verdacht nahe legen, daß man es hier nicht mit einer bloßen Zeitungsentee, nicht mit einer harmlosen Erfindung, sondern mit einer wohlberechneten, ihres Zweckes sich bewußten Mystification zu thun habe. Ueber die Art und Weise, wie solche Gerüchte entstehen, spricht sich eine uns vorliegende Mittheilung folgendermaßen aus:

Es ist, besonders seit dem letzten Aufstande, nichts seltenes, daß von Seiten der russischen Organe an der Grenze alarmirende Gerüchte über die öffentlichen Zustände Galiziens in Umlauf gebracht werden, denen dann verschärfte Vorsichtsmaßregeln in den Grenzdistricten und strengere Verfügungen gegen Reisende aus Galizien auf dem Fuße folgen — Maßregeln, welche den betheiligten untergeordneten russischen Organen sehr gelegen zu kommen scheinen.

Vor kurzem wurden über Verwendung des k. österreichischen Consuls in Warschau den russischen Grenzbehörden Weisungen wegen glimpflicherer Behandlung der Provenienzen aus Galizien ertheilt. Dieser Auftrag ist von den russischen Grenzorganen mit großem Widerwillen aufgenommen worden; es liegt also die Vermuthung sehr nahe, daß diese mit Pomp in die Welt geschleuderte Zeitungsnachricht eine von den subalternen Grenzbeamten Rußlands ausgehende berechnete Mystification ist, um unter dem Deckmantel derselben die Möglichkeit zu finden, zu einer strengeren Handhabung des Grenzverkehrs gegen Galizien zurückzuführen.

Oesterreich.

Wien, 30. Mai. (Aus dem Reichsrathe.) In den Kreisen der Abgeordneten hofft man, daß die Finanzdebatte, welche am Mittwoch beginnt, am Samstag wird abgeschlossen werden können. Die Vertagung des Reichsrathes ist auf den 15. Juni angesetzt, die Landtage sollen am 15. August zusammentreten.

— 31. Mai. (Im Unterrichtsministerium) ist man nach Wiener Blättern mit den Durchführungsgesetzen für die confessionellen Gesetze vollauf beschäftigt. Ein Gesetz bezüglich der Schulaufsicht ist der Vollendung nahe. Dasselbe wird den im nächsten Monat zusammentretenden Landtagen zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Wetz, 28. Mai. (Unterhausung.) Ministerpräsident Graf Andrássy zeigt an, daß Se. Majestät die corrigirte Fassung des mit Preußen abgeschlossenen Handelsvertrages angenommen und Preußen mit Protokoll vom 24. Mai seine Zustimmung hiezu erklärt habe. Tisza und Keglevich erklären sich zwar nicht vollkommen damit befriedigt, jedoch beruhigt, und werden keine Schwierigkeiten machen.

— 28. Mai. (Unterhausung.) Der Handelsvertrag wurde sowohl in der General-, als auch in der Specialdebatte angenommen. Eben so wurden die Gesetze über die Nordostbahn, die Hatvan-Miskolcz und Zakanj-Agramer Bahn in dritter Lesung, ferner die Amendements des Oberhauses zu dem griechisch-orientalischen Kirchengesetze und das Gesetz über die Alsdorfer-Bahn angenommen.

— 29. Mai. (Sitzung der Deputirten-tafel.) Borofanyi interpellirt den Minister des Innern, warum in Pest graduirte Aerzte in Wien nicht frei practiciren dürfen. Slavy antwortete für den Minister Baron Wenkheim, daß die Reciprocität festgestellt werden soll. Sodann wird das Protokoll der Magnatentafel über die erfolgte Annahme des Handelsvertrages mit dem Zollvereine entgegengenommen. Die nächste Sitzung findet am 4. Juni statt. — Die Magnatentafel hat den Handelsvertrag mit dem Zollvereine in der General- und Specialdebatte unverändert angenommen.

Rußland.

Dresden, 30. Mai. (Der Landtag) wurde heute geschlossen. Die Thronrede resumirt anerkennend die Arbeiten des Landtages, welcher der geänderten äußeren Stellung Sachsens schnell eine legale Grundlage gegeben und wesentlich dazu beigetragen hat, daß Sachsen im Nordbunde eine geachtete Stellung erlangt und ebenso die inneren Verhältnisse Sachsens der neueren Ordnung der Dinge zweckmäßig angepaßt hat. Der König hebt die günstige Finanzlage, die Einführung des Geschworneninstituts, die Abschaffung der Todesstrafe hervor. Der König hofft, daß Sachsen die Ehre vorbehalten sei, dadurch einen wichtigen, segensreichen Schritt gethan zu haben, welcher vielleicht in weiteren Kreisen dereinst Nachahmung finden wird. Die Thronrede bespricht sodann die genehmigten Veränderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesezes und schließt: Sie

können mit dem Bewußtsein scheiden, die große Aufgabe mit Aufopferung und Gewissenhaftigkeit gelöst zu haben.

Florenz, 28. Mai. (Die Aufhebung der religiösen Körperschaften und die Kirchengüter.) Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer nahm größtentheils eine Discussion in Anspruch, welche durch eine Interpellation des sicil. Abg. Cancellieri über die Vollziehung der Gesetze von 1866 und 1867 betreffs der Aufhebung der religiösen Körperschaften hervorgerufen wurde. Der Interpellant möchte in dieser Beziehung tabula rasa machen; gleichzeitig fragte er aber auch den Finanzminister, wie es mit der Operation stehe, welcher die Kirchengüter zur Grundlage dienen sollen. Der Siegelbewahrer führte, ins Einzelne eingehend, den Beweis, daß die Regierung die Herrschaft des Gesetzes immer ungeschmälert erhalte. Macchi will, trotz des Züricher Vertrages, der nicht mehr in Kraft bestehe, weil der Hauptcontractant fehle (!), die Aufhebung der geistlichen Körperschaften auch in der Lombardei vollständig durchgeführt sehen. Civinini nimmt Montecassino als ein geschichtliches Denkmal Italiens in Schutz und fragt, warum Herr Cancellieri nicht auch den Mechitaristen in Venedig zu Leibe gehe? Es sei vollkommen wahr, was der Siegelbewahrer hervorgehoben, daß die Franziskanermönche im Oriente eine vorwiegend civilisatorische Mission ausüben und sich aus allen Kräften bemühen, den italienischen Einfluß aufrechtzuerhalten, der sich in jenen Ländern immer mehr verliere. Der Finanzminister versicherte, er zähle auf die vollständige Durchführung des Gesetzes bezüglich der Kirchengüter zum besten der ital. Finanzen. Der Ertrag solle in erster Linie zur Aufhebung des Zwangscourtes und dann zur Deckung der künftigen Deficite dienen.

Paris, 28. Mai. (Im gesetzgebenden Körper) wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, womit 100.000 Mann von der für das Jahr 1868 stellungspflichtigen Altersklasse zur Rekrutierung 1869 berufen werden. Granier legte sodann den Bericht über die Anleihe vor. — Die „Epoque“ versichert, daß Graf Bis-marc aus freien Stücken durch den Grafen von der Goltz den Artikel der „Kreuz-Zeitung“ desavouiren ließ. — Der „Constitutionnell“ erklärt aus sicherer Quelle zu wissen, daß die Nachricht über das Anstehen von Insurrectionsbanden an der galizischen Grenze vollkommen unwahr ist. — Der „Siecle“ sagt, Langiewicz befindet sich gegenwärtig in Constantinopel. — Die „Patrie“ dementirt das Gerücht über eine beabsichtigte Reise der Kaiserin nach Island.

— 30. Mai. (Staatsminister Rouher) ist vollkommen hergestellt.

London, 28. Mai. (Dementi.) „Mor.-Herald“ dementirt auf das bestimmteste die Angabe der Wiener „N. Fr. Pr.“ bezüglich einer, durch Lord Stanley ange-regten Friedenserklärung aller Mächte.

Bukarest, 30. Mai. (Zudenverfolgungen. — Die Kammern.) Die Consuln Frankreichs und Englands machen zufolge von Aufträgen ihrer respectiven Regierung Schritte, um die österreichische Forderung aus Anlaß der Judenfrage nachdrücklich zu unterstützen. — Die Session der Kammer wurde bis zum 12. Juni verlängert. Die Debatten über die Eisenbahnconcessionen dauern zufolge eines Dringlichkeitsantrages fort. — Der Senat behandelt zuerst das Gesetz über die Organisation des Heeres.

(Levantepost.) Athen, 23. Mai. Die Regierung befindet sich in einer kritischen Lage; die Opposition verstärkt sich. Die cretischen Abgeordneten verlangen, von der Regierung anerkannt und in die Kammer eingeführt zu werden. Der türkische Gesandte droht, seine Pässe zu begehren, falls die Kammer die cretischen Abgeordneten zuläßt; die übrigen Gesandten, mit Ausnahme des russischen, unterstützen dessen Note. Der cretische Aufstand ist in den letzten Zügen. — Smyrna, 23. Mai. Die Unsicherheit in der hiesigen Umgegend steigt. Der Sohn einer angesehenen europäischen Familie wurde von Räubern in die Berge entführt.

(Ueberlandpost) Nachrichten aus Calcutta 4. und aus Bombay 9. Mai melden: In Birma wird der König von seinem aufständischen Sohne bedroht, welcher bei den unabhängigen Schams und Karens Zuflucht suchte. Die Wechabiten beabsichtigen einen Angriff auf Bahrein im persischen Golfe. In Swat und Bonair, wo Feroz Schah zum Könige ausgerufen wurde, drohen Unruhestörungen auszubrechen. — Aus Hongkong wird gemeldet, daß der englische Gesandte Parkes, in Folge des beim Besuche des Mikado auf ihn stattgefundenen Angriffes, eine Kundmachung erließ, welche alle Angriffe auf Fremde mit schimpflicher Hinrichtung bedroht. Alle Zugänge zu Yokohama werden durch fremde Truppen bewacht.

Tagesneuigkeiten.

— (Staatsgrundgesetze.) Die Staatsdruckerei hat bekanntlich eine Handausgabe der Staatsgrundgesetze veranstaltet. Daß in den weitesten Kreisen das Bedürfnis des Besizes derselben erkannt wird, geht aus dem Absatz, den die Handausgabe findet, hervor. In kurzer Zeit sind 12.000 Exemplare abgesetzt worden, und die Nachfrage zeigt, daß dieser Absatz erst ein vielversprechender Anfang ist.

— (Hinterlader.) Bis 27. d. M. waren, wie der „Kamerad“ meldet, im Ganzen 323.000 Stück Hin-

terlader fertig. Die Arbeiten gehen so gut von statten, daß vom 1. bis 27. Mai 60.000 Stück Vorderlader in Hinterlader umgewandelt wurden.

(Pietät.) Eine Frau ist beim Wiener Magistrat um die Genehmigung eingeschritten, ein wertvolles, auf dem Grabe ihrer Mutter befindliches Monument, welches derselben von ihrem Gatten gesetzt wurde, veräußern zu dürfen.

(Franz Pfeiffer †.) Freitag Nacht um 10 Uhr ist in Wien der berühmte Germanist, Professor Franz Pfeiffer, nach längerem Siechtum einem Gehirnschlag erlegen.

(Hinrichtung Kalkay's.) Der Raubmörder Georg Kalkay wurde Samstag Früh zu Wien mittelst Strang vom Leben zum Tode gebracht.

(Drittes deutsches Bundesschießen.) Die directen Anmeldungen aus Deutschland laufen bereits sehr zahlreich ein, obwohl mit der Hinausgabe der Festkarten und Wohnungsbillets erst in der zweiten Hälfte des Monats Juni begonnen werden wird.

(Spielbanken in Pest.) Augenscheinlich ein gründlicher Kenner der wahren „Geheimnisse von Pest“ veröffentlicht im „Hon“ eine Beschreibung der Pester geheimen Spielbanken oder „Naschi-Waschi-Banken“.

Locales.

Laibach, 2. Juni.

Wie wir vernehmen, begab sich eine Deputation hiesiger Bürger nach Wien, um dem Ministerium eine gleiche Adresse zu unterbreiten, wie sie vor einigen Tagen unserm Herrn Landespräsidenten überreicht worden ist.

besprochen. Gleichzeitig wird von der Regierung ausgiebiger Schutz gegen derlei Störungen im Interesse der freien Entfaltung des Gemeindelebens, des Handels und der Gewerbe verlangt.

Der „Triglav“ hat uns in seinem Artikel vom 30. Mai „über die Excesse in Jesca“ wieder einmal den Vorwurf gemacht, daß wir als officielles Organ in dieser mißlichen Affaire damit vorangegangen seien, unbegründete Verdächtigungen gegen die Nationalen auszustreuen.

(Militärveränderungen.) Der Oberarzt Dr. Anton Hantsch vom Garnisonsspitale in Laibach wurde zum Infanterieregimente Nr. 48 überetzt; der Hauptmann I. Classe Johann Soritsch des Infanterieregiments Nr. 17 als zeitlich invalid in den Ruhestand versetzt.

(Zur außerordentlichen Generalversammlung) des Buchdrucker-Fortbildungsvereins, welche vergangenen Samstag abgehalten werden sollte, war trotz der so außerordentlich wichtigen Verhandlungsgegenstände nicht die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Anzahl von Mitgliedern erschienen.

(Betrug.) Vor wenigen Tagen haben zwei elegant gekleidete Engländer, angeblich mit Namen Ch. Wight und Graham, dem hiesigen Geldwechsler André Domenig einige auf fünfzig Pfund Sterling lautende englische Bankanweisungen (Checks) verkauft, die, nach Wien eingelangt, als gefälscht erkannt wurden.

(In Bezug auf die Reinigung und Bespritzung der Gassen und öffentlichen Plätze) wird von Seite der Magistratsleitung seit Uebernahme derselben durch Herrn Magistratsrath Gutmann eine solche Thätigkeit entwickelt, daß es Pflicht ist, Act davon zu nehmen.

(Ueberfahren) wurde am ersten Feiertage Nachmittags auf der Klagenfurter Straße ein Knabe, glücklicher Weise ohne gerade gefährlich verletzt zu werden.

(Das hiesige Castell), welches bereits früher (seit 1814) als Civilstrafhaus diente, in der letzteren Zeit aber von der Militärbehörde in ähnlicher Weise verwendet erhalten und es werden diesfalls bereits Verhandlungen gepflogen.

(In Betreff der Friedhofsordnung) werden uns zwei bescheidene Wünsche mitgetheilt, deren einer darin besteht, daß der Zutritt zum Friedhofe auf eine frühere Morgenstunde ausgedehnt und allenfalls ein Brunnen in der Mitte des Friedhofes selbst zum Gebrauche bei der Pflege der Gräber angelegt werden möchte.

(Leopoldsrube.) Die kürzlich in der „Laib. Ztg.“ enthaltene Notiz „Ein Königreich für einen Wiener Kellner“ scheint ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben.

(Badeort Krapina-Töplitz.) Laut Liste Nr. 3 sind vom 17. bis 24. Mai 86 Kurgäste und Fremde, im Ganzen seit Eröffnung der Saison 241 angekommen.

(Verbrannt.) Bei einem Feuer, welches am 22. d. M. am Kremsberge im Katschthale fünf Bauernhäuser mit Wirthschaftsgebäuden und Getreide- und Futtermaterialien einschloß, gingen leider auch zwei Menschenleben verloren.

Telegraphische Wechselcourse.

5perc. Metalliques 56.60. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.75. — 5perc. National-Anlehen 62.40. — 1860er Staatsanlehen 81.40. — Bankactien 704. — Creditactien 183. — London 116.60. — Silber 114.35. — R. f. Ducaten 5.56 1/2.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Oesterreichische Staatsschuld. Als Beilage zur amtlichen „Wiener Zeitung“ vom 27. d. ist der Ausweis über den Stand der gesammten Staatsschuld zu Ende December 1867 ausgegeben worden.

Die Prager Handelskammer über die Finanzlage. Die Prager Handelskammer beschloß in ihrer letzten Sitzung einstimmig, dem Reichsrathe eine Petition des Inhaltes zu unterbreiten, daß die definitive Regelung der Finanzlage eine gebietende Nothwendigkeit sei.

Laibach, 30. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 19 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 98 Ctr. 12 Pfd., Stroh 53 Ctr. 99 Pfd.), 30 Wagen und 2 Schiffe (6 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, Item, Unit, Price. Lists prices for various goods like wheat, butter, and meat.

Angekommene Fremde.

Am 28. Mai.

Elefant. Die Herren: Ritter v. Wuffin, k. k. FML., Hodured, Handlungsgreis, und Dr. Kasper, von Wien. — Lehrer, Handlungsgreis, von Stuttgart. — Fogacer, Förster, von Zobelberg. — Frau Marquise Saibante, Oberstengattin, von Neapel.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 29. Mai. Die Course weder der zinstragenden Staatsfonds noch auch der Industriepapiere erfuhren wesentliche Veränderungen, letztere blieben theilweise etwas billiger.

Large table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Crown Land (B. der Kronländer), and various exchange rates and prices for different currencies and goods.